



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Bezirksausschuss 16  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ingenieurbau  
Gewässer und Deponien, Planung  
und Bau  
BAU-J31

81660 München  
Telefon: 089 233-61424  
Telefax: 089 233-61415  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.206  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
09.02.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
20.06.17

Anfrage: Wie lässt sich das massenhafte Fischsterben im Hachinger Bach in den nächsten Jahren im Falle einer Versickerung vermeiden?

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03481 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 09.02.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit Schreiben der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2017 sind das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gebeten worden, einige Fragen zum Fischsterben im Hachinger Bach zu beantworten bzw. geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In Abstimmung mit dem RGU übernimmt das Baureferat die federführende Beantwortung.

Einleitend möchten wir Ihnen gerne unser abgestimmtes Vorgehen bezüglich einer Versickerung des Hachinger Bachs bei Grundeisgefahr etwas näher erläutern.

Noch bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts verursachte der Hachinger Bach immer wieder Schäden aufgrund von Hochwasser. Insbesondere in Jahren hoher Niederschläge und gestiegener Grundwasserstände schwoll der Bach an und überflutete große Flächen und angrenzende Dörfer. Nach längeren Frostperioden kühlte das flache Gewässer so stark ab, dass es zur Eisbildung kam. Wenn daraufhin das Tauwetter einsetzte, war die Folge ebenfalls eine Überschwemmung der Straßen und Keller.

Im Jahre 1964 kam es in Folge einer langen Frostperiode zur Grundeisbildung auf der Bachsohle. Mit über 200 Freiwilligen wurde 14 Tage lang das Eis aus dem Bach geholt, um

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,  
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



eine Überflutung des benachbarten Gebietes zu verhindern. Schließlich sah sich das Baureferat der Stadt München veranlasst, 1969 eine Versickerungsanlage an der Biberger Straße südlich der Stadtgrenze anzulegen, um im Bedarfsfall den Bach zu versickern und auf diese Weise die Überschwemmungsgefahr zu beseitigen.

Grundeis tritt nur bei lang anhaltenden strengen Frostperioden und bestimmten Gewässern, wie z. B. dem Hachinger Bach auf. Es bildet sich, wenn der Boden bei dauerhaftem Frost tiefgründig gefriert und dann auch in der Gewässersohle Temperaturen unter 0 °C erreicht werden. Da Grundeis die Tiefe des Flusses verringert, kann durch den eingegengten Fließgewässerquerschnitt selbst bei geringerer Wasserführung das Wasser in kurzer Zeit über die Ufer treten und großflächige Überschwemmungen verursachen. Insbesondere im südlichen Stadtgebiet hat der Hachinger Bach kein ausreichend tiefes Bachbett, um eine allmählich zunehmende Grundeisschicht abzupuffern. Deshalb ist bei lang anhaltenden Frostperioden nur eine vollständige Versickerung ein ausreichender Schutz, um Hochwasserschäden zu vermeiden.

Im Wasserrichtsbescheid des Landratsamts München vom 10.06.1968 ist unter anderem geregelt, dass der Hachinger Bach nur bei Vereisungsgefahr versickert werden darf, um damit eine Eisbekämpfung in Unterbiberg oder Perlach zu verhindern. Von der Inbetriebnahme der Versickerung sind die verantwortlichen Behörden zu verständigen. Im Änderungsbescheid des Landratsamts München vom 29.06.2016 wurde aktuell auch die Versickerung im Hochwasserfall genehmigt und entsprechende Auflagen hierfür festgesetzt. Diese Regelungen sind von der Stadt München umzusetzen.

Wenn sich eine länger anhaltende Frostperiode abzeichnet, die zu einer Grundeisbildung im Hachinger Bach führen kann, werden rechtzeitig entsprechende Vorbereitungen zur Versickerung des Bachwassers getroffen. Die verantwortlichen Fachbehörden werden grundsätzlich vor Veranlassung der notwendigen Maßnahmen gemäß den Vorgaben aus dem Bescheid informiert und eingebunden.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes werden die Wetterdaten für den Raum München vom Baureferat regelmäßig beobachtet und ausgewertet. Zusätzlich überwacht seit 01.08.2015 eine neue Messeinrichtung mit zwei elektronischen Messpegeln den Wasserstand im Bachbett bzw. im Zulaufgerinne zum Versickerungsbecken an der Biberger Straße.

Ab Mitte Januar kündigte sich eine längere Frostperiode mit Tiefsttemperaturen weit unter 0°C an. Infolgedessen leitete das Baureferat die Versickerung des Hachinger Bachs ein. Das Wasserwirtschaftsamt München hat mit Schreiben vom 20.01.2017 die Stadt München und alle umliegenden betroffenen Gemeinden darauf hingewiesen, im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht gemäß Bayerischem Wassergesetz entsprechende Maßnahmen zur Schadensabwehr bei Vereisungsgefahr der Fließgewässer zu ergreifen.

Ergänzend zu unserer Erläuterung möchten wir nun auf Ihre Fragen eingehen:

Frage 1:

Wann wurden auf Basis welcher Erkenntnisse und Erwartungen im Januar 2017 die Maßnahmen zur Versickerung des Hachinger Bachs eingeleitet?

Antwort:

Wie in der einleitenden Erläuterung bereits erwähnt, werden im Rahmen des Hochwasserschutzes die Wetterdaten für den Raum München vom Baureferat regelmäßig beobachtet und ausgewertet. Seit Anfang Januar lagen die nächtlichen Tiefsttemperaturen deutlich unter der 0°C-Grenze. Ab Mitte Januar fielen auch die Tageshöchsttemperaturen stetig und es kündigte sich eine längere Frostperiode an.

Aus diesem Grund wurde am 17. Januar der verantwortliche Fischereiberechtigte für den Hachinger Bach von der zuständigen Dienststelle des Baureferates informiert, dass der Hachinger Bach wegen Grundeisbildung abgesperrt werden muss. Daraufhin wurde umgehend auch das Landratsamt München über die Versickerung des Hachinger Bachs in der Versickerungsanlage Unterhaching verständigt. Anschließend wurde der Abfluss des Hachinger Bachs stufenweise - zunächst auf etwa die Hälfte - reduziert, um ihn dann am 19.01.2017 vollständig zu versickern.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat etwa zur selben Zeit mit Schreiben vom 20.01.2017 die Stadtverwaltung München sowie die umliegenden Gemeinden auf die bevorstehende Grundeisgefahr hingewiesen bzw. aufgefordert, zweckmäßige Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden an Fließgewässern zu einzuleiten.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hatte man beim Treffen dieser Entscheidung insbesondere über die noch vorhandene Fischpopulation im Hachinger Bach?

Antwort:

Der Fischereiberechtigte teilte mit, dass bereits im Herbst letzten Jahres der Fischbestand abgefischt wurde. Dass vereinzelt Fische dem Abfischen entkommen bzw. aus dem Oberlauf nachwandern, kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Während der Versickerung dient das Abtreppbauwerk im Bereich der Versickerungsanlage an der Biberger Straße auch als Fischauffangbecken. Die Fische, die über das Zulaufgerinne dorthin gelangen, werden nach Beendigung des Versickerungsvorgangs mit dem Kescher geborgen und wieder in den Bach zurückgesetzt.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über die Zahl der verendeten Fische vor?

Frage 4:

Welche Schlüsse werden aus dem massenhaften Verenden von Fischen in diesem Jahr für die Zukunft gezogen?

Frage 5:

Wie plant die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Fischereiberechtigten künftig eine möglichst vollständige Abfischung zu gewährleisten?

Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5:

Der Fischereiberechtigte ist gemäß Gestattungsvertrag vom 18.08.1981 verpflichtet, den Hachinger Bach auf seiner Bachstrecke im November jeden Jahres vorsorglich abzufischen. Die Vereinbarung ist wegen einer möglicherweise notwendigen Versickerung aufgrund der Vereisungsgefahr getroffen worden.

Der Fischereiberechtigte teilte auf Nachfrage vom 15.02.2017 mit, dass man von ca. 300

verendeten Fischen ausgehen kann. Dies sei ein geschätzter Wert, der sich aus dem Fangergebnis 80 % und dem Schätzwert der verbleibenden Fische 20 % ergibt. Ein vollständiges Abfischen ist bei einem Fließgewässer naturgemäß nicht möglich, da ein Nachwandern nicht verhindert werden kann. Darüber hinaus ist es problematisch, Fische aus sicheren Unterständen zu fangen. Das Baureferat ist in regelmäßigen Kontakt mit dem Fischereiberechtigten. Mit ihm werden zuvor beispielsweise Unterhaltsmaßnahmen am bzw. im Hachinger Bach abgestimmt.

Auch in Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München und dem Landratsamt München besteht technisch keine weitere Möglichkeit, ein vollständiges Abfischen zu gewährleisten.

Frage 6:

Wäre es zur Vermeidung der Gefahr einer Grundeisbildung ausreichend, den Wasserstand lediglich kontrolliert abzusenken?

Antwort:

Grundeis verringert die Tiefe des Bachbetts. Durch den eingeeengten Gewässerquerschnitt kann selbst bei geringerer Wasserführung das Wasser in kurzer Zeit über die Ufer treten und großflächige Überschwemmungen verursachen. Die ständig nachfließende Wassermenge gefriert auf die bereits bestehende Grundeisschicht und verengt kontinuierlich den Abflussquerschnitt. Insbesondere im südlichen Stadtgebiet hat der Hachinger Bach kein ausreichend tiefes Bachbett, um eine allmählich zunehmende Grundeisschicht abzapfen zu können. Deshalb ist bei lang anhaltenden Frostperioden nur eine vollständige Versickerung ein ausreichender Schutz, um Hochwasserschäden zu vermeiden.

Frage 7:

Erfolgte eine Information der Öffentlichkeit über die eingeleiteten Versickerungsmaßnahmen und ihre Begründung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Versickerung im Januar dieses Jahres wurde im Einklang mit den Vorgaben des Wasserrechtsbescheides vom 10.06.1968 bzw. des Änderungsbescheides vom 29.06.2016 durchgeführt. Diese Bescheide sind ein Ergebnis eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens und wurden anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Wir können versichern, dass uns das Ökosystem Bach ebenso am Herzen liegt wie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Entscheidung für eine Versickerung des Gewässers werden sehr verantwortungsvoll unter Abwägung aller Gesichtspunkte und insbesondere zur Sicherheit der Bevölkerung getroffen.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Engagement herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**